

Niederschrift über die	
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 06.05.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal Landratsamt
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	15:35 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisräte

Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Groß, Daniela / Kirsch, Herbert / Linke, Tobias / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Sedlmayr, Robert / Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Frau Renate Standfest/ Grabmaier, Kathrin Vertretung für Herrn Michael Kießling, MdB/ Püttner, Erich Vertretung für Frau Doris Baumgartl

Verwaltung

Köbberling, Ulrich / Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Reinhold, Tobias / Ried, Johannes / Tirabasso, Daniel / Weichbrodt, Barbara / Wenninger, Philipp

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Entschuldigt fehlen:**Stellv. Landrätin**

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisräte

Baumgartl, Doris / Kießling, MdB, Michael / Standfest, Renate/

Tagesordnung:**(Vorl.Nr.)**

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Überprüfung d. Möglichkeiten von Ansiedlungen v. Außenstellen d. Landratsamtes am ehem. Fliegerhorst Penzing; Antrag d. Bayernpartei v. 11.03.2025 | DS:2025/0033 |
| 3. | Kreisstraße LL 20; Erschließung Feuerwehr Kaufering; Kreuzungsvereinbarung | DS:2025/0035 |
| 4. | Beteiligungsbericht 2023: Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 82 Abs. 3 S. 4 LKrO | DS:2025/0036 |
| 5. | Klinikum Landsberg am Lech - KU -; Vorzeitiger Verlustausgleich aus 2023 | DS:2025/0037 |
| 6. | Klinikum Landsberg am Lech, 3. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011 | DS:2025/0044 |
| 7. | Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab 2024 | DS:2025/0043 |
| 8. | Berufsfachschule f. Kinderpflege an den BSL; Vergabeverfahren für den geplanten Modulbau als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe an einen Totalunternehmer (Generalunternehmer mit Planungsleistungen) | DS:2025/0038 |
| 9. | Wünsche und Anfragen | |

Punkt 1**Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift**

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

LR Eichinger informiert, dass die TOP's 12 und 13, beides Auftragsvergaben im Rahmen der Erweiterung des ASG von der Tagesordnung genommen werden. Bei der Auftragsvergabe zu TOP 12 liegt nach Prüfung und Wertung der Ausschreibung, der Angebotspreis unter dem für die Gremiumsentscheidung notwendigen Schwellenwert.

Der TOP 13 – Auftragsvergabe Freianlagen beim ASG bedarf noch einer internen Prüfung und wird in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses behandelt.

Genehmigung der Niederschrift Kreisausschuss vom 01.04.2025;

Nachdem keine Einwände aus den Reihen des Gremiums erfolgen, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Nichtöffentliche Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung: KEINE

Punkt 2**Überprüfung d. Möglichkeiten von Ansiedlungen v. Außenstellen d. Landratsamtes am ehem. Fliegerhorst Penzing; Antrag d. Bayernpartei v. 11.03.2025**

DS:2025/0033

Sachvortrag

Einleitend zum Tagesordnungspunkt bezieht sich LR Eichinger auf den Antrag der Fraktion Bayernpartei zur Überprüfung der Möglichkeiten von Ansiedlungen v. Außenstellen des Landratsamtes am ehem. Fliegerhorst in Penzing und erteilt das Wort an KR Tobias Linke.

KR Linke merkt an, dass es mit Blick auf die weiterhin notwendigen Anmietungen von Objekten für Außenstellen des Landratsamtes, nicht wirtschaftlich wäre, bis zur nächsten Kommunalwahl abzuwarten. Es sei sinnvoll bereits jetzt die Zeit zu nutzen, um ggf. eine „große Lösung“ im kommenden Jahr anzustreben.

LR Eichinger teilt diese Anschauung, dass zusätzliche Fläche gebraucht werde. Inwieweit hier die Fläche des Fliegerhorsts als alternative Ansiedlung forciert werden könne, sei fraglich. Aktuell gehören diese Flächen der Bundesimmobilienagentur (BIMA); Der Zweckverband Fliegerhorst bestehend aus der Stadt Landsberg und der Gemeinde Penzing bemühe sich seither um einen Erwerb der Fläche. Bisher ohne Erfolg und durch die veränderte Sicherheitslage der Bundesrepublik, müsse damit gerechnet werden, dass im „Verteidigungsfall durch die Bundeswehr“ ein Verkauf der Fläche aktuell nicht angedacht sei. Eine verbindliche Aussage der BIMA gegenüber der Stadt Landsberg bzw. der Gemeinde Penzing liege nicht vor.

Sollte es in ferner Zukunft zu einem Verkauf von Flächen an den Zweckverband kommen so seien seitens der Stadt LL und der Gemeinde Penzing wohl andere Planungen angedacht, als die Verwaltung des Landkreises dort anzusiedeln, erklärt LR Eichinger.

KRin Grabmaier erklärt, dass die Fläche am Fliegerhorst schon vor einigen Jahren in den Landkreisgremien thematisiert worden sei, letztendlich habe es sich exakt aus diesen Gründen wieder zerschlagen.

KR Linke erklärt, dass die Bayernpartei auch für andere Vorschläge offen sei. Es gehe darum, dass zu diesem Thema kein Stillstand bis zur nächsten Kommunalwahl einkehre und die Flächen am Fliegerhorst seien aus Sicht der Fraktion die geeignetsten.

LR Eichinger stellt den Antrag der BP mit der Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Ansiedlung von Außenstellen auf dem ehemaligen Fliegerhorst Penzing zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BP zur Überprüfung v. Möglichkeiten z. Ansiedlung von Außenstellen d. Landratsamtes am ehemaligen Fliegerhorst Penzing ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 8

Punkt 3

Kreisstraße LL 20; Erschließung Feuerwehr Kaufering; Kreuzungsvereinbarung

DS:2025/0035

Sachvortrag

Johannes Ried, SGL (kreiseigener Tiefbau)

Der Markt Kaufering baut ein neues Feuerwehrgebäude und benötigt dafür eine Alarmausfahrt auf die Kreisstraße LL 20. Um ein zügiges Abbiegen für Einsatzkräfte zu ermöglichen, wird an der Einmündung der LL 22 ein Linksabbiegestreifen errichtet. Dafür ist eine Kreuzungsvereinbarung gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz notwendig; die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Kaufering als Veranlasser.

Parallel dazu erneuert der Landkreis auf einem 1.000 Meter langen Abschnitt der LL 20 zwischen der LL 22 und dem Kreisverkehr Kaufering Nord die Asphaltdeck- und -binderschicht. Kosten: 400.000 €; diese sind Haushalt 2025 vorgesehen. Der Markt Kaufering übernimmt federführend die Koordination beider Maßnahmen.

Beschluss

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Markt Kaufering zum Umbau der Einmündung der Kreisstraße LL 22 in die Kreisstraße LL 20.

Für die Instandsetzungsmaßnahme an der Kreisstraße sind im Haushalt 2025 bei Produktkonto 5422010.521113 Ausgaben in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4**Beteiligungsbericht 2023: Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 82 Abs. 3 S. 4 LKrO**

DS:2025/0036

Sachvortrag

Thomas Markthaler informiert, dass der Landkreis gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO verpflichtet sei, jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, sofern er mindestens 5 % der Anteile hält. Der Bericht müsse u. a. Informationen zum öffentlichen Zweck, den Beteiligungsverhältnissen, den Organen, deren Bezügen, der Ertragslage und Kreditaufnahme enthalten.

Erstmals sei hierfür eine zentrale Stelle für Beteiligungsmanagement im Landratsamt eingerichtet worden, besetzt mit Frau Anika Jahn.

Anika Jahn erläutert dem Gremium in Kürze die inhaltlichen Positionen des Beteiligungsberichts 2023 zur Kenntnisnahme.

Die Öffentlichkeit werde entsprechend über die Einsichtsmöglichkeit informiert.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Punkt 5**Klinikum Landsberg am Lech - KU -; Vorzeitiger Verlustausgleich aus 2023**

DS:2025/0037

Sachvortrag**Thomas Markthaler, AL 2, informiert zum Sachverhalt;**

Der Verwaltungsrat des Klinikums Landsberg am Lech habe den Jahresabschluss 2023 mit einem Fehlbetrag von rund 3,6 Mio. Euro festgestellt. Davon seien etwa 1,28 Mio. Euro aus der Gewinnrücklage gedeckt worden, der Rest von rund 2,32 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Laut § 14 Abs. 2 KUV müsse ein solcher Verlust spätestens innerhalb von fünf Jahren – also bis 2029 – ausgeglichen werden.

Angesichts absehbarer Defizite und Liquiditätsprobleme empfehle die Verwaltung jedoch einen vorzeitigen Ausgleich bereits im Jahr 2024, wofür im Kreishaushalt bereits Rückstellungen gebildet worden seien.

Auf Anfrage von KR Dr. Friedl informiert Thomas Markthaler zu den Verlustausgleichen der Vorjahre.

Abschließend zur Beratung stellt LR Eichinger den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss bewilligt eine Ausgleichszahlung i.H.v. 2.321.267,06 € für den Verlust des Klinikums Landsberg am Lech - KU - aus dem Wirtschaftsjahr 2023 bereits im Haushaltsjahr 2025. Der Verlustausgleich ist nicht ergebniswirksam auf das Eigenkapital des Kommunalunternehmens zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 6

Klinikum Landsberg am Lech, 3. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011

DS:2025/0044

Sachvortrag

Thomas Markthaler erläutert anhand einer Lageplanskizze die Fläche (Kinderpflegeschule beim Ausbildungscampus Klinikum), bei dem noch keine Nutzungsüberlassung vorliege.

Der Landkreis Landsberg am Lech habe dem Kommunalunternehmen Klinikum per Nutzungsüberlassungsvertrag Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung für satzungsgemäße Aufgaben überlassen. Der Vertrag bestehe unbefristet und sei bis 2060 unkündbar.

Für den Neubau des Ausbildungscampus (Krankenpflegeschule) solle der Vertrag um das Grundstück Fl.Nr. 3716/1 erweitert werden, welches für die Kinderpflegeschule vorgesehen sei.

Thomas Markthaler verweist noch auf einen Schreibfehler bei den Flurnummern; anstelle des nicht existierenden Grundstücks Fl.Nr. 3379/2 sei korrekt gemeint Fl.Nr. 3359/2.

Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt dem 3. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011, geändert durch den 1. Änderungsvertrag vom 06.12./16.12.2013 und 2. Änderungsvertrag vom 17.02./21.02.2025 zu und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab 2024

DS:2025/0043

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL2, informiert über die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes, der für Gebührenkalkulationen (insbesondere in der Abfallwirtschaft), die Berechnung der Gastschulbeiträge sowie die Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt werde. Für den Zeitraum 2019–2023 betrage der Zinssatz in der Abfallwirtschaft 1,36 %, im sonstigen Bereich 1,64 %.

Mit Beschluss vom 16.07.2024 sei der Berechnungszeitraum auf fünf Jahre (2024–2027) verlängert worden. Grundlage hierfür war unter anderem das Auslaufen von zweckgebundenen

Kredit in der Abfallwirtschaft. Im Bereich der Berufsschulen werde der Zinssatz gemäß AV-BaySchFG gesetzlich auf 5,0 % ab dem Schuljahr 2024/2025 festgelegt (vorher 6,0 %).

Der neue Zinssatz orientiere sich an den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und basiere auf einer Mischkalkulation aus Fremd- und Eigenkapitalverzinsung. Für das nicht-schulische Anlagevermögen des Landkreises zum Stichtag 31.12.2023 (161,88 Mio. €) sei ein Fremdfinanzierungsanteil von 15,2 % ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ergebe sich ein kalkulatorischer Zinssatz von 0,81 % ab dem 01.01.2024.

Beschluss

Der Kreisausschuss bewilligt die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 auf 0,81 %.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 8

Berufsfachschule f. Kinderpflege an den BSL; Vergabeverfahren für den geplanten Modulbau als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe an einen Totalunternehmer (Generalunternehmer mit Planungsleistungen)

DS:2025/0038

Sachvortrag

Ulrich Köbberling, SGL 21 (kreiseigener Hochbau) informiert zum Vergabeverfahren für die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an den Beruflichen Schulen Landsberg;_

Das Gebäude solle Klassen- und Fachräume, Neben- und Technikräume sowie eine Pausenhalle umfassen. Die Realisierung erfolge, wie bereits in der vergangenen Kreisausschusssitzung vorgestellt, durch einen Totalunternehmer (inkl. Planungsleistungen) zu einem pauschalen Festpreis für die schlüsselfertige Übergabe.

Das Raumprogramm sei mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt worden. Eine abschließende Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – insbesondere zur Frage einer ein- oder zweizügigen Auslegung – stehe noch aus. Die Maßnahme werde gemäß Art. 10 BayFAG gefördert.

Das zweigeschossige Gebäude werde in Modulbauweise (Holz- bzw. Holz-Hybrid) als Effizienzhaus 40 errichtet. Auf den Dachflächen – mit Ausnahme der Pausenhalle – sei eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung sowie extensive Begrünung zur Verbesserung des Wärmeschutzes und zur Regenwasserrückhaltung vorgesehen. Gesamtkosten der Baumaßnahme rd. 8,6 Mio. €, abzüglich der Förderung durch die Regierung von Oberbayern. Die Möblierung ist nicht Teil dieser Summe und wird separat über den Haushalt der Beruflichen Schulen für 2026 veranschlagt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt für den geplanten Neubau einer Berufsfachschule für Kinderpflege an den Beruflichen Schulen Landsberg, in Modulbauweise, das Vergabe-

verfahren als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe an einen Totalunternehmer (Generalunternehmer mit Planungsleistungen) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 9
Wünsche und Anfragen

KR Salzberger erkundigt sich zum Projektstart der Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum DZG/JWR in Landsberg.

Ulrich Köbberling erklärt, dass man sich aktuell in einer noch vorgezogenen Kostenberechnung mit den Planern befinde, um möglichst genaue Zahlenwerte zu erhalten. Diese werden dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt, um einen entsprechenden Projektbeschluss auf den Weg zu bringen.

KR Fitzpatrick erkundigt sich zum Sachstand Fuchstalbahn und erinnert an einen Grundsatzbeschluss mit der Erstellung einer Potentialanalyse.

Philipp Wenninger vom ÖPNV informiert, dass aktuell hierzu keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Bezüglich dem Stand der Potentialanalyse könne er gerne nachfragen und die Information nachreichen.

Ende öffentlich 15.35 Uhr

Ende der Sitzung: 15:35
Landsberg am Lech, 7. Mai 2025



Thomas Eichinger
Landrat



Wöls
Schriftführer/in